

Stadt Schortens

10. Flächennutzungsplanänderung "Feldhausen"



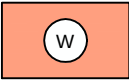
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1: 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2018



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

M 1 : 5.000

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen. Schortens, (Siegel) Bürgermeister VERFAHRENSVERMERKE Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede. Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Schortens, Bürgermeister Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Schortens, Bürgermeister Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Schortens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Schortens, Bürgermeister Genehmigung Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Landkreis Friesland im Auftrage Beitrittsbeschluss Der Rat der Stadt Schortens ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen. Schortens, Bürgermeister Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden. Schortens, Bürgermeister Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Schortens, Bürgermeister	PLANZEICHENERKLÄRUNG 1. Art der baulichen Nutzung  Wohnbauflächen (W) 2. Sonstige Planzeichen  Grenze des Geltungsbereichs der 10. Flächennutzungsplanänderung
	Stadt Schortens Landkreis Friesland
	10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feldhausen"
	Vorentwurf 25.07.2018
	Diekmann • Mosebach & Partner Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40 Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung Entwicklungs- und Projektmanagement 